

VORWORT ZUR 55. ERGÄNZUNGLIEFERUNG

Sehr geehrte Bezieherin, sehr geehrter Bezieher,

mit dieser Ergänzungslieferung werden die in unserer Textsammlung der landesrechtlichen Vorschriften Rheinland-Pfalz enthaltenen Vorschriften aktualisiert. Die Ergänzungslieferung hat den Rechtsstand 16. Januar 2017 und umfasst die im Zeitraum vom 16. März 2016 bis zum 16. Januar 2017 veröffentlichten und in Kraft getretenen Gesetzesänderungen. Zur Aktualisierung der Gesetzestexte haben wir die Gesetz- und Verordnungsblätter vom 18. März 2016 (Nr. 6/2016) bis zum 27. Dezember 2016 (Nr. 19/2016) sowie die Ministerialblätter vom 29. April 2016 (Nr. 3/2016) bis zum 27. Dezember 2016 (Nr. 11/2016) ausgewertet.

Einzuarbeiten waren insbesondere

- ⇒ die Änderungen in der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz (Ordnungsnummer 10.020), die unter Berücksichtigung verschiedener Modifikationen für die 17. Wahlperiode als vorläufige Geschäftsordnung übernommen wird;
- ⇒ die durch Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 24. Juni 2016 und 9. Dezember 2016 verkündeten Änderungen der Verwaltungsvorschriften zum Vollzug der Gemeindeordnung (Ordnungsnummer 30.000) und der Landkreisordnung (Ordnungsnummer 30.010), soweit sie bereits in Kraft getreten sind; die erst zum 1. Januar 2019 in Kraft tretenden Änderungen der Verwaltungsvorschriften zum Vollzug der Gemeindeordnung werden in einer späteren Ergänzungslieferung textlich nachgewiesen;
- ⇒ die Anpassungen in der Beihilfeverordnung Rheinland-Pfalz (Ordnungsnummer 40.018) durch die Zweite Landesverordnung zur Änderung der Beihilfenverordnung Rheinland-Pfalz vom 6. Juli 2016;
- ⇒ die durch das Zweite Landesgesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 21. Oktober 2016 erforderlichen Aktualisierungen des Landesbesoldungsgesetzes (Ordnungsnummer 40.020) sowie
- ⇒ die zum 28. Dezember 2016 in Kraft getretenen Änderungen der Gemeindehaushaltsverordnung (Ordnungsnummer 83.010) durch die Zweite Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 7. Dezember 2016; die erst zum 1. Januar 2019 in Kraft tretenden Änderungen der Gemeindehaushaltsverordnung werden in einer späteren Ergänzungslieferung textlich nachgewiesen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserer aktualisierten DVP-Vorschriftensammlung ein hilfreiches Instrument für Ihr Studium, Ihre Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Ihre Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stellen zu können.

Anregungen und Hinweise sind uns stets willkommen. Richten Sie diese bitte an den Maximilian Verlag, Ballindamm 17, 20095 Hamburg; Mail: vertrieb@dvp-digital.de.

Im Internet finden Sie uns unter dvp-digital.de.

Mit freundlichen Grüßen

Verlag und Redaktion